

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 39 (1966-1967)

Heft: 3

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstr. 53, 4000 Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willi Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

JUNI 1966

Delegierten- und Jahresversammlung der SHG

Samstag und Sonntag, den 18. und 19. Juni 1966, im Schloßhotel Freienhof in Thun

Der Vorstand der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache erinnert die Delegierten und Mitglieder der Sektionen nochmals an die 77. ordentliche Delegierten- und Jahresversammlung unserer Gesellschaft.

Tagesprogramm für Samstag, den 18. Juni 1966

- 09.30 Bürositzung
10.45 Delegiertenversammlung
12.30 Mittagessen
14.45 Jahresversammlung
Begrüßung
Traktanden: 1. Wahlen
2. Fachwissenschaftlicher Teil:
15.00 Oeffentliche Hauptversammlung
Begrüßung
Referate:
1. Prof. Dr. K. Akert, Direktor des Hirnforschungsinstituts der Universität Zürich:
Hirnforschung heute
2. Dr. W. Züblin, Chefarzt des kinderpsychiatrischen Dienstes von Stadt und Kanton Bern:
Schulleistungsschwäche vom Psychiater aus gesehen

3. M. Denis Mermod, pasteur, Genève:
Referat in französischer Sprache

19.30 Gemeinsames Abendessen im Hotel Freienhof
Kleine Darbietungen

Programm für Sonntag, den 19. Juni 1966

09.34 ca. Fahrt ab Hauptbahnhof Thun nach Mühlenen und auf den Niesen (eventuell mit Bus)

Mittagessen im Hotel Niesen
Rückkehr nach Thun um 16.19 Uhr

Bei ungünstiger Witterung:
Fahrt auf dem Thunersee und Besuch des Schlosses Oberhofen

ZUM PROGRAMM

Die Vorträge sind öffentlich, Freunde und Gäste sind willkommen.

Ursprünglich wurde für den Sonntag ein Besuch auf dem Jungfrauoch vorgesehen. Die ungünstigen Verbindungen und der hohe Fahrpreis nötigen uns aber, davon abzusehen und eine Fahrt auf den Niesen vorzuschlagen.

Für Mittagessen, Abendessen und Unterkunft mit Frühstück werden Coupons abgegeben. Wir sind allen Teilnehmern, und vor allem den Delegierten dankbar, wenn sie rechtzeitig bestellen und auf das Postcheckkonto 30-125 der Sektion Bern SHG einzahlen, damit wir die Coupons und das Programm vor der Tagung zustellen können.

Die Fahrt vom Sonntag kann im Verlaufe der Tagung bezahlt werden.

Auf Wiedersehen am 18. Juni in Thun!

Wo liegen die Bedürfnisse in der Behindertenbetreuung?

Die Eidgenössische Justizabteilung in Bern hat im letzten Herbst in einer Erhebung nach den in Heimen untergebrachten Geistesschwachen und Schwererziehbaren gefragt. Es war einerseits eine Bestandesaufnahme in den Heimen, andererseits aber die Frage an die Versorgerstellen nach nicht-placierten Kindern und Jugendlichen der genannten Gebrechenskategorien.

Es ist bei unserem föderativen Schulsystem sehr schwer, einen Ueberblick über gesamtschweizerische Verhältnisse zu erhalten, was sich besonders auf dem Gebiete der Behindertenbetreuung sehr

nachteilig auswirkt. Seit der Wirksamkeit von Minister Stapfer in der Helvetik ist es meines Wissens nur einmal zu einer schweizerischen Erhebung gekommen, nämlich im Jahre 1897, als der Bundesrat die Erfassung sämtlicher schulpflichtiger Kinder mit «Anomalien» anordnete. Heute besteht ein großes Bedürfnis nach der genauen Erfassung der behinderten Kinder und Jugendlichen, damit die Beschaffung von Sonderschul- und Heimplätzen sinnvoller und rationeller gehandhabt werden könnte.

Durch die Eidgenössische Invalidenversicherung wurde seit 1960 ermöglicht, für die Betreuung der

Invaliden (Erfassung, Sonderschulung, berufliche Eingliederung usw.) eine gesamtschweizerische Regelung zu finden und auf der Basis der Sozialversicherung überall dieselbe Rechts- und Zahlungspraxis zu schaffen. Allerdings mußte gegenüber der eifersüchtig gehüteten kantonalen Schulhoheit in manchen Fragen Referenz erwiesen werden. Wir haben heute wohl schweizerisch eine materielle Basis der Invalidenhilfe gefunden, wenn wir aber an den Behinderten selbst und an unsere Hilfsmaßnahmen denken, dann stoßen wir auf eine große Vielfalt von Meinungen und Ansichten. Dieser Zustand sollte vor allem deshalb überwunden werden können, weil dadurch eine zweckmäßigere, gezieltere und umfassendere Hilfe ermöglicht würde.

Die Eidgenössische Justizabteilung versucht mit ihrer Erhebung Klarheit in die Bedürfnisse nach Heimplätzen zu schaffen, weil auch für die Betreuung der schwererziehbaren und straffälligen Kinder und Jugendlichen eine gesamteidgenössische Regelung gefunden werden soll. Allerdings gehören die Sonderschulheime für Geistesschwache in eine andere Kategorie (IV-berechtigte Invalide).

Die Enquête erkundigt sich mit speziellen Fragebogen nach den nicht-placierten Kindern. Diese Frage läßt man die offiziellen Versorgerstellen (Jugendämter, Pro Infirmis-Stellen usw.) beantworten. Dieser Weg wird – mindestens in Bezug auf die Sonderschulung – nicht zum angestrebten Ziele führen, weil an vielen Orten die Einweisung direkt durch die Eltern, durch Lehrer, Schulpsychologen, Inspektoren, Pfarrämter, Aerzte u. a. erfolgen.

Wir mußten in unserem Heime in den letzten Jahren durchschnittlich

- 20 bis 30 geistesschwache Kinder, die unserem Schultypus entsprochen hätten, wegen Platzmangel abweisen oder auf später vertrösten, und
- 50 bis 70 Kinder abweisen, weil sie gebrechensmäßig nicht in unser Heim gehört hätten.

Dieses Platzbedürfnis wird mit der Befragung der offiziellen Versorgerstellen nicht erfaßt werden können. Die Analyse der Abweisungsgründe dürfte ein gutes Bild über die eigentlichen Bedürfnisse an Heimplätzen vermitteln. Heute ist die Situation so, daß viele Versorger einfach einen Heimplatz suchen und nicht lange fragen, ob es dem Gebrechen oder den Bedürfnissen entsprechend das zuständige Heim ist; es gibt auch Versorger, die diese Abklärung nicht machen können; es gibt allerdings auch Heime, bei welchen es schwer ist, den Typus eindeutig festzustellen. So liegt es beim Heim, die einlaufenden Aufnahmesuche genau zu prüfen. Davon hängt nicht nur das organisatorische, schulische und erzieherische «Funktionieren» eines Heimes

ab, sondern in erster Linie das Wohl des Kindes. Wenn wir vom Heim aus zur Vermeidung von Fehlplacierungen beitragen wollen, dann eben im Interesse des Kindes.

Die hauptsächlichsten Motive für Abweisungen in unserer Abteilung für geistesschwache (schulbildungsfähige; IQ 0,75–0,60) Kinder sind folgende:

1. Schwererziehbare, leicht Geistesschwache. Sie reagieren mit ihrer Leistung in der Verwahrlosung oft wie Geistesschwache schwereren Grades. Die schulpsychologische Prüfung zeigt dann die in der Verwahrlosung begründete Leistungsschwäche. Sie könnten in der Schule – zusammen mit Geistesschwachen – zu wenig gefördert werden. Gleichzeitig können sie auch nicht aus ihrer Verwahrlosung herausgeführt werden (Funktion des Heimes, Vorbildung des Lehr- und Erziehungspersonals).
2. Praktisch Bildungsfähige. Hier ist das Platzbedürfnis heute wohl am größten. Viele Versorger, vor allem Eltern, wollen oft nicht begreifen, daß das Schulungsheim im Interesse des Kindes eine Aufnahme verweigern muß. Bei dieser Gebrechenskategorie ist sicher die Bereitschaft, Heime, externe Schulen und Werkstätten zu errichten, erfreulich groß. Das Nachholbedürfnis ist aber so gewaltig, daß es noch Jahre dauern wird, bis alle Ansprüche befriedigt werden können.
3. Kinder, die noch nicht schulungsfähig sind. Da wir vorläufig noch keine Vorstufe haben, können wir die Kinder erst aufnehmen, wenn sie das Schulungsalter erreicht haben. H. Hanselmann hat schon 1930 die Früherfassung und -betreuung des geistesschwachen Kindes postuliert. Sie ist bis heute bloß in einem bescheidenen Rahmen verwirklicht worden. Meistens ist das Gegenteil eingetreten, indem durch die langen Wartezeiten auch das Schulkind nicht termingerecht zur Sonderschulung kommt.
4. Wir müssen sehr oft aber auch zu alte Kinder abweisen. Die Nachfrage nach Plätzen für 13-, 14-, 15jährige ist sehr groß. Dabei spielt wohl in den meisten Fällen ein mehr oder weniger großer Grad von Verwahrlosung eine Rolle. Bei Versorgungen von Schwererziehbaren ist es auch aus rechtlichen Gründen üblich, die Aufenthaltzeit im Heim zum vorneherein auf eine bestimmte Zeit zu limitieren, in der Hoffnung, daß sich beim Kinde in dieser Zeit eine Besserung herbeiführen läßt und vor allem, daß das Milieu daheim «saniert» werden könne. – Geistesschwache kann nicht geheilt werden, somit muß sich die Sonderschulung über das ganze Schulalter erstrecken. Es ist deshalb von Anfang an ein

fragwürdiges Unterfangen, ein Kind nur für kurze Zeit zur Sonderschulung aufzunehmen. Als erschwerende Umstände kommen hinzu, daß für Kinder in diesem fortgeschrittenen Alter schwerlich eine angepaßte Schulungsgruppe vorhanden ist, aber auch, daß sie sich nicht mehr leicht in die Erziehungsgruppen integrieren lassen.

5. Es wird uns immer wieder zugemutet, daß wir Epileptiker aufnehmen. Man kann sie, wenn sie gleichzeitig geistesschwach sind, sonst nirgends placieren; in den meisten Kliniken für Epileptiker verweist man darauf, daß man nur normalschulungsfähige Kinder behalten könne. Solange die Krankheit durch die Medikamente beherrscht wird und keine körperlichen Schwierigkeiten auftreten, kann sich das Sonderschulheim ihrer annehmen; es gibt aber immer wieder Kinder, die trotz «medikamentöser Einstellung» so schwerwiegende körperliche Reaktionen zeigen, daß die Verantwortung ohne fachärztliche Betreuung nicht mehr getragen werden kann.

6. Dasselbe ist zu sagen für cerebral geschädigte Kinder. Da noch zuwenig spezifische Betreuungsmöglichkeiten geschaffen sind, kommen häufig Aufnahmegesuche für cerebral gelähmte, geistesschwache Kinder ans Sonderschulheim für Geistesschwache. Auch hier gibt es für das anders ausgerichtete Heim eine Limite der Verantwortlichkeit und Tragbarkeit.

Es sind heute an vielen Orten Bestrebungen im Gange, dem cerebral gelähmten Kinde die angepaßte Betreuung und Förderung angedeihen zu lassen. Man könnte aber auch diesem Gebrechen sinnvoller begegnen, wenn eine exakte Bestandaufnahme über die betroffenen Kinder vorliegen würde. Die Schulungsstätten müssen unbedingt auch auf geistesschwache Gelähmte ausgedehnt werden.

7. Der große Mangel an Heimplätzen, unter dem wir seit Jahren leiden, veranlaßt viele Versorger, auch in entfernten Landesgegenden nach Plätzen zu fragen. Diese Tendenz wird durch die Invalidenversicherung unterstützt, wenn in den Bestimmungen über die Betriebsbeiträge vom 11. 8. 1962 unter I., 2. d gesagt wird: «. . . Bei Neuaufnahmen ist somit die Berücksichtigung der regionalen Herkunft oder der Konfessionszugehörigkeit nur soweit zulässig, als dadurch eine ununterbrochene Vollbesetzung der Sonderschule bzw. Anstalt nicht beeinträchtigt wird».

Dem Versorger geht es hierbei darum, unbedingt einen Heimplatz zu finden, der IV aber, den materiellen Aufwendungen die größtmögliche Wir-

kung zu sichern. – In beiden Fällen wird zuwenig nach den Bedürfnissen des Kindes gefragt. Bei zu großen Distanzen besteht die Gefahr, daß der notwendige Kontakt zwischen Kind und Elternhaus nicht im erforderlichen Maße aufrecht erhalten werden kann, aber auch, daß die fürsorgliche Betreuung und die berufliche Eingliederung nicht mehr richtig funktionieren, ja sogar, daß diese Kinder der Fürsorge entgehen. – Für alle diese Möglichkeiten könnten Beispiele genannt werden.

Diese Schwierigkeiten lassen sich wiederum nur dann vermeiden, wenn das Bedürfnis nach Heimplätzen genau bekannt ist; dann wird es auch möglich, in jeder Region die erforderlichen Heime zu planen.

Wir empfinden es immer wieder als besonders große Lücke, daß zuwenig Beobachtungs- und Therapiestationen bestehen für schwierige, geistesschwache Jugendliche, vor allem dann, wenn zusätzliche Gebrechen, besonders Psychopathien oder psychische Störungen hinzukommen. Sie müssen heute meist im Sonderschulheim verbleiben, oder sie werden in ein erziehungsuntüchtiges Milieu entlassen, wo in der Regel dann jede erzieherische Betreuung aufhört. Stark geschädigte Jugendliche müssen heute in Heil- und Pflegeanstalten eingewiesen werden.

Diese Jugendlichen bedürfen einer besonders intensiven, medizinischen, heilpädagogischen, oft auch psychotherapeutischen Hilfe. Es ist einleuchtend, daß hier der beruflichen Eingliederung besondere Schwierigkeiten entgegenstehen.

Diese Betreuungsstätten können nur gesamtschweizerisch (d. h. pro Sprachgebiet) geplant werden, da es nicht viele brauchen wird.

Noch ein letztes Problem, das ich zur Diskussion stellen möchte: die berufliche Eingliederung.

Die Invalidenversicherung übernimmt die «erstmalige berufliche Ausbildung». In neuentstandenen Eingliederungs-Werkstätten werden auch Geistesschwache (auch solche schwereren Grades) in einjährigen Kursen «eingegliedert». Die hohen Kosten dieser Werkstätten verlangen die Limitierung der Ausbildungszeit; gleichzeitig wird das Aufnahmealter auf 17, 18 Jahre festgesetzt. Wo der behinderte Jugendliche früher aus dem Schulenheim entlassen wird – das trifft wohl heute noch an den meisten Orten zu –, schiebt man ein sogenanntes Werkjahr ein. Dabei wird aber leider übersehen, daß ja gerade in diesem Jahr nach Schulaustritt fachgerechte berufliche Eingliederung betrieben werden sollte.

Es scheint heute, daß man vielerorts unter der beruflichen Eingliederung das Training von manuellen Fähigkeiten und höchstensfalls noch das angepaßte Verhalten am Arbeitsplatz verstehen will. Meiner Meinung nach sollte man sich auf die ganzheitliche Eingliederung des behinderten Jugendlichen in der Welt der Erwachsenen und der Arbeit besinnen. Die kann aber nicht in einem Jahr erreicht werden. Ich habe deshalb für unsere Verhältnisse in der Innerschweiz eine Eingliederungsstätte postuliert, die unsere schulentlassenen Jugendlichen während mehreren Jahren aufnehmen würde (individuell den Erfordernissen angepaßt), um die verlangsamte und teilweise gestörte Persönlich-

keitswerdung des Behinderten in allen Belangen der religiösen, ethischen, charakterlichen, lebenspraktischen und eben auch arbeitstechnischen Eingliederung in die mitmenschliche Umwelt optimal gelingen zu lassen.

Mir will scheinen, daß in der Behindertenbetreuung heute – nachdem vor allem durch die Invalidenversicherung neue rechtliche, organisatorische und materielle Verbesserungen erreicht wurden – die heilpädagogische Besinnung neue Impulse erfahren sollte (beispielsweise durch die Forschung), damit die neugewonnenen Betreuungsmittel wirklich im Sinne der echten Bedürfnisse eingesetzt werden können.
W. Schönenberger

Besuch im Sonnenhof Arlesheim

Am Nachmittag des 7. Mai trafen sich mehr als fünfzig Mitglieder und «zugewandte Orte» des Basler Hilfsvereins für Geistesschwache in diesem anthroposophisch geführten Heim für seelenpflegebedürftige Kinder zur ordentlichen Jahresversammlung. Der Präsident der Basler Sektion SHG, Silvio Oppler, stellte mit Freude fest, daß dies die größte Teilnehmerzahl an einer Jahresversammlung war. War es nur das Interesse, ein Heim und eine Arbeit kennen zu lernen, wo andere als die üblichen Wege eingeschlagen werden? Oder war es auch die Verbundenheit mit den unserer Gesellschaft angeschlossenen anthroposophischen Heilpädagogen? Wir dürfen annehmen, daß beides zu diesem Besuch beitrug.

In einem kurzen Abriß zeigte uns der Leiter, Dr. med. H. Klimm, wie der Sonnenhof aus bescheidenen Anfängen im Jahre 1924 zu dem geworden ist, was heute vor uns steht, ein wohldurchdachtes Heim für entwicklungsgehemmte Jugend aller Altersstufen und eine weitherum anerkannte Ausbildungsstätte für Heimerzieher im Sinne Rudolf Steiners. Damals war die Heilpädagogik absolutes Neuland, und Dr. Steiner hatte einer Anregung aus seinem Freundeskreise nachgegeben, als er zusammen mit seiner Mitarbeiterin, Frau Dr. Wegmann, hier eine Heimstätte schuf für verhaltensgestörte Jugendliche. Der erste Versuch eines Ausbildungskurses zeitigte Früchte und Ergebnisse, die noch heute wegweisend sind. Allmählich wandelte sich das Heim für Verhaltensgestörte zu einer Erziehungs- und Bildungshilfe für Entwicklungsgehemmte, ein Heim, das heute keine Grenzen nach unten kennt. Hier wird geschult, angewöhnt und auch gepflegt. Wir trafen Schützlinge vom Kindergartenalter bis hinauf zu solchen, die bereits erwachsen sind.

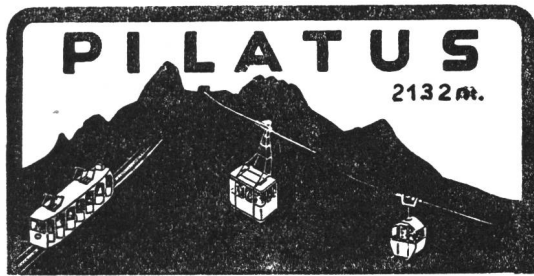
Gegenwärtig beherbergt der Sonnenhof 87 interne Zöglinge und etwas über 20 Tagesschüler, die aus der weiteren und näheren Umgebung hergebracht werden. Auch diese Externen nehmen vollständig am Heimleben teil, das sich in 9 Gruppen zu 9–10 Kindern abspielt, zu denen sich je 2–3 Tagesschüler gesellen. Jede Gruppe wird von einer Gruppenleiterin oder einem Gruppenleiter betreut, und in die Hilfe teilen sich die Absolventen des heilpädagogischen Ausbildungskurses. In der Regel sind nicht lauter gleichgeartete Kinder in einer Gruppe, dadurch ergeben sich erfahrungsgemäß vermehrte Anregungsmöglichkeiten. Die Schulgruppen allerdings sind nach Leistungsvermögen zusammengesetzt, damit der Unterricht die Entwicklungsmöglichkeiten berücksichtigen kann. Nach Möglichkeit wird aber das Realalter in Rechnung gestellt, denn Pubertierende gehören nicht mit Kindergartenkindern zusammen, auch wenn dies der geistigen Fassungskraft entsprechen würde. In den Erziehungsgruppen sind psychotische, hirngeschädigte und mongoloide Kinder beisammen.

Etwa 70 Prozent der Schützlinge sind Schweizer, die restlichen kommen aus dem Ausland. Ganz besonders gepflegt werden die Beziehungen des Heims zu den Eltern, die untereinander einen regen Gedankenaustausch und Kontakt pflegen. Diese Zusammenarbeit trägt viel zum Verständnis der Erziehungssituation bei.

Für Eltern und Heim bedeutet der Beitrag der Invalidenversicherung eine große Entlastung. Als einziger Kanton gewährt Basel-Stadt einen namhaften Staatsbeitrag.

Einen nachhaltigen Eindruck hinterließ der Gang durch die Häuser, die ganz im Grünen verstreut liegen. Ueberall spürt man die tragende Idee dieser Betreuung. Uns fiel besonders die

Wanderungen **FERIEN** Schulreisen



Der erlebnisreiche **Schulflug**
zu mässigen Taxen – Herrliche Rundfahrt mit Zahnradbahn und
Luftseilbahnen
Vorzügliche Verpflegung und Unterkunft im Kulm-Hotel
Auskunft: Pilatus-Bahn, Luzern – Telefon 041 3 00 66



Gletschergarten Luzern

Einzigartiges Naturdenkmal
Zeuge der Verwandlung einer Palmenküste zur
Gletscherwelt im Laufe der Zeiten
Eintritt für Schulen ermässigt
Führung nach vorheriger Vereinbarung gratis

Bahnhofbuffet Goldau

Rasch – Gut – Preiswert
Frau **B. Simon** – Telefon 041 81 65 66

Luftseilbahn Lungern / Schönbüel

Herrliche Sonnenterrasse auf 2000 Meter

Mannigfache Höhenwanderungen

Einzigartiges Panorama
Neues Hotel mit Matratzenlager
Schulen I. Altersstufe Fr. 3.10, II. Altersstufe Fr. 4.40
Direkte Bilette an allen Bahnstationen erhältlich

Auskunft: Büro Seilbahn
Telefon 041 85 64 65 oder 85 64 85

Landschulwoche (Schullager) im Austausch

Die Schulgemeinde Heerbrugg beabsichtigt, zwischen Sommer- und Herbstferien 1966 eine Landschulwoche irgendwo in der Schweiz durchzuführen, indem der Lehrer der 6. Primarklasse (etwa 40 Buben und Mädchen) am Tauschort Schule hielte und die Kinder bei Pflegeeltern (den Eltern der dortigen Sechstklässler) Kost und Logis bekommen könnten. Die Primarschule Heerbrugg würde Gegenrecht halten und Lehrer und Kinder der Gastgemeinde unentgeltlich aufnehmen.

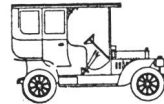
Welche Schulgemeinde wäre bereit, auf dieser Basis einen für beide Teile billigen Schüleraustausch durchzuführen?

Interessenten sind gebeten, sich möglichst bald bei Schulvorsteher **Louis Kessely, 9435 Heerbrugg (St.Galler Rheintal), Tel. 071 72 23 44**, zu melden, wo jede nähere Auskunft erhältlich ist.

Verkehrshaus



Europas grösstes und modernstes Verkehrsmuseum.



Entwicklung und Technik aller Verkehrsmittel zu Wasser, zu Lande und in der Luft.

Lohnendes Ziel Ihrer Schulreise. Zahlreiche Demonstrationsmodelle.

Luzern

Auskünfte Telefon 041 3 94 94

RIGI-Staffelhöhe Hotel Edelweiss

Altbekanntes Haus für Schulen und Vereine
Jugendherberge und Matratzenlager
20 Minuten unterhalb Rigi-Kulm

Familie **A. Egger** Telefon 041 83 11 33



im wildromantischen Bergsturzgebiet: der Anziehungspunkt für Schul- u. Vereinsausflüge. 3 Min. vom Bahnhof.

Natur- und Tierpark Goldau

Bürgenstock 900 m ü. M., eine schöne, interessante und billige Schulreise mit Schiff und Bergbahn
Neues Restaurant Schiffflände in Kehrsiten-Bürgenstock
Parkhotel, Bahnhofrestaurant Bürgenstock

Grosse Säle und Garten. 165 m hoher Lift zum Berghaus Restaurant Hammelschwand (die neuen Taxen betragen nun für Schüler einfach –.60, retour –.80). Prächtige Aussicht. Ausgedehnte Spazierwege. Plakate und Prospekte gratis durch Zentralbüro Bürgenstock.
Telefon 041 84 53 31 Bürgenstock

FLORAGARTEN LUZERN

bei Bahn und Schiff

Ihre Schüler werden vom Floragarten begeistert sein.
Mittag- und Abendessen, Zobia reichlich und gut zu vernünftigen Preisen



Höhenwanderung nach Wiesenberg-Wirzweli

Verlangen Sie die Gratis-Wanderbroschüre

Wanderungen **FERIEN** Schulreisen

Schulreise nach Bern?

Dann besuchen Sie den

Berner Tierpark Dählhölzli

und sein reichhaltiges

Vivarium

(Vögel, Reptilien, Fische fremder Länder)

Ein grosses Erlebnis für kleine und grosse Schüler!



Mit dem Schnellzug
direkt an die Sesselbahn

Kandersteg-Oeschinen,
1700 m ü. M.
(Sonnenplateau)

Schwarzwald-Alp

im Berner Oberland

Route Meiringen-Grosse Scheidegg-Grindelwald oder Faulhorn, Zwischenstation für Schulreisen. Gutes Massenlager und gute Verpflegung. Verlangen Sie unser Spezialangebot. Im Winter: Ideales Skigebiet für Skilager. Tel. 036 5 12 31. Familie Ernst Thöni

Besucht das Schloß Burgdorf

Alte Burganlage
Historische Sammlungen
Prächtige Aussicht

FERIENHEIM SEEN

SERNEUS-KLOSTERS

Gut eingerichtetes Haus, Platz für etwa 45 Personen, ideal für Klassenlager im Mai, Juni und September. Pensions- oder Selbstverpflegung zu vorteilhaften Preisen. Für Skilager noch frei ab 6. März 1967. Ferienheim-Genossenschaft Seen, 8405 Winterthur-Seen, Telefon 052 9 27 63.

Im Oberengadin ist eine neuzeitlich eingerichtete

Selbstbedienungskantine

für 80 Personen vom 22. Dezember 1966 bis 31. März 1967 zu vermieten. Geeignet für Kolonien, Schulen, Verbindungen usw. Zentrale Lage: Skilift, Eisplätze usw.

Interessenten können sich melden bei Firma Lienard Casty & Co. AG, Bauunternehmung, 7524 Zuoz GR.

★ WALLIS ★

Das einzigartige Ausflugsziel!

Wollen Sie Ihren Schülern ein einmaliges Erlebnis bieten? Dann führen Sie die Schulreise 1966 im Sonnenland WALLIS durch!

Auskunft und Prospekte:
Walliser Verkehrszentrale, Sitten. Telefon 027 2 21 02

Für Schulreisen Eggishorn-Märjelsee

empfehlen wir unser schönes Matratzenlager mit Verpflegung. Mässige Preise.

Familie Glaisen-Karlen, Hotel Bettmerhorn,
Bettmeralp VS. Telefon 028 5 31 70.

Schulreisen und Vereinsausflüge

Die

Rorschach-Heiden-Bergbahn

führt in ideale Ausflugs- und Wandergebiete

Schweizerischer Schulreise- und Gesellschaftstarif



Bei Schulreisen 1966

die Taminaschlucht im Bad Pfäfers, das überwältigende Naturerlebnis

geschichtlich interessant, kundige Führung, angemessene Preise im Restaurant des Kurhauses Bad Pfäfers. Hin- und Rückfahrt mit dem «Schluchtebusli» ab Kronenplatz Bad Ragaz.

Anfragen an die Zentralkommission Thermalbäder und Grand-Hotels Bad Ragaz, Tel. 085 9 19 06 oder Kurhaus Bad Pfäfers, Tel. 085 9 12 60.

Ein neues Ziel für Ihre nächste Schulreise



Charmey, die Perle des Greyerzerlandes. Gegend mit reicher Flora und Fauna. Grossartiges Panorama. Restaurant und Saal für Selbstverpflegung.

Luffseilbahn: 60 Prozent Ermässigung. Retour Fr. 2.20, Einfach 1.60.

Auskünfte und Prospekte: Luffseilbahn Charmey - Les Dents Vertes, 1637 Charmey, Tel. 029 3 26 57 oder Tel. 029 3 25 98.

CHARMEY

Ruhe dieser Kinder auf, wo doch Geistesschwache gerne sehr laut zu sein pflegen. Es war eine richtige Wohnstubenatmosphäre, und es «anstaltete» nirgends. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir vermuten, daß die Leitung durch einen Mediziner auch hier ganz Wesentliches beiträgt. Nach Dr. Klimms Intentionen ist denn auch das herrliche Bad im Untergeschoß des Neubaus geschaffen worden, das sich für hydrotherapeutische Maßnahmen glänzend bewährt und Nachahmung verdient.

Nach dem Rundgang erhielten wir Gelegenheit, einem «Puppenspiel» beizuwohnen, das den Kindern jeweils am Samstag geboten wird. Im Gegensatz zum Kasperlespiel sprechen hier die Puppen nicht, sondern agieren zu den jeweiligen Kapiteln des vorgelesenen Märchens. Das Spiel von Schneewittchen und den sieben Zwergen war ganz auf Auge und Ohr ausgerichtet und hatte auf die kleinen Zuschauer, aber auch auf uns, eine fast faszinierende Wirkung. Sowohl die Vorlesung als auch die Handlung und die Beleuchtungseffekte tendierten mit Erfolg auf Beruhigung. Hier ist nichts dem Zufall überlassen und alles bis ins Detail durchdacht. Ein besonderes Kränzlein für Herrn Svensen und seine Helfer!

Nach einem reichhaltigen Imbiß, den der Sonnenhof den Teilnehmern offerierte, versammelte man sich zur

Jahresversammlung

Protokoll, Jahresbericht und die Rechnungen des Vereins und der Werkstube wurden einstimmig genehmigt. Bei der Jahresrechnung des Vereins standen Fr. 4715.40 Einnahmen 4770.70 Franken Ausgaben gegenüber. Die Rechnung der von uns gegründeten Werkstube bewegt sich bereits in größeren Ordnungen. Hier betragen die Einnahmen 29 001 Fr., die Ausgaben Fr. 26 524.-. Der Einnahmenüberschuß ist uns sehr willkommen im Hinblick auf die uns bevorstehenden Ausgaben beim Ausbau dieses vorläufig noch kleinen Werkes für praktisch bildungsfähige Schulentlassene. Der bereits erfolgte Kauf einer eigenen Liegenschaft wird die Finanzen der Werkstube und des Hilfsvereins ganz wesentlich strapazieren, auch wenn großzügige Legate und ein ebensolcher Staatsbeitrag uns der ersten Sorgen entheben. Dem Präsidenten und dem wegen Krankheit abwesenden Kassier H. Streiff sei auch an dieser Stelle einmal für die große Arbeit ganz herzlich gedankt.

Herr A. Kobelt, Leiter des Erziehungsheimes zur Hoffnung, hat wegen Arbeitsüberlastung sein Mandat in der Webstubenkommission niedergelegt. An seiner Stelle wählte die Versammlung die Schulärztin Frau Dr. Reutimann.

Eine rege Diskussion löste das von der Elternvereinigung «Lebenshilfe» und dem Rektor der Sonderklassen ausgearbeitete Sonderschulgesetz aus, dem die überwiegende Mehrheit des Vorstandes die Zustimmung verweigert hatte. Verschiedene Angriffe hatten den Vorstand denn auch bewogen, der Versammlung seine Haltung durch sein Mitglied, Prof. Dr. Ernst Probst, den früheren Schulpsychologen, darzulegen. Er bezeichnete den einführenden Teil der Eingabe an die Regierung als verletzend für alle diejenigen, die bisher in der Sonderschulaufgabe gestanden hatten. Wird doch, wenn auch vielleicht nicht ganz so beabsichtigt, der Eindruck erweckt, als sei bisher in unserem Kanton zu wenig auf dem Gebiet der Hilfe am Entwicklungsgehemmten getan worden. Das im Sonderschulgesetz stipulierte Fortbildungsobligatorium über die Schulpflicht hinaus, muß als fragwürdiges Postulat bezeichnet werden. Solche Kurse können sowohl für Schüler wie für Lehrer zu recht unerquicklichen Verhältnissen führen. Der gute Wille der Initianten wird voll anerkannt, aber er allein genügt nicht. Nach Auffassung des Vorstandes bietet das bestehende Schulgesetz genügend Handhabe, die sich aufdrängenden Fragen und Probleme anzugehen, sofern es sinngemäß interpretiert und auch angerufen wird. Allfällige Lücken ließen sich auf dem Verordnungswege beheben, es braucht dazu kein Sonderschulgesetz. Einige der vorgelegten Artikel bedeuten aber auch einen unzulässigen Eingriff in die Elternrechte, so die postulierte Schulungspflicht vom 3. Altersjahr an und die Meldepflicht der Eltern und Aerzte. Die private Initiative einsichtiger Eltern und bestehender privater Schulen sollte nicht eingeengt werden. Darum kann eine so weitgehende Reglementierung von uns nicht gutgeheißen werden. Prof. Probst ersuchte die Versammlung, dem Vorstand auch in dieser Hinsicht Décharge zu erteilen. Eine nachträgliche Unterschrift des Vereins hätte übrigens keinen Einfluß mehr, da die Eingabe bereits bei der Regierung liegt. Es sei zugegeben, daß eine Anzahl Punkte Anerkennung verdienen, das Dokument als Ganzes aber kann nicht gutgeheißen werden.

Rektor Felix Mattmüller verteidigte die Gesetzesvorlage und bemängelte die fehlende Aussprache mit der «Lebenshilfe», wobei allerdings zu sagen ist, daß Vorstandsmitglieder dieser Vereinigung sowohl in unserem Vorstand wie auch in der Werkstubenkommission vertreten sind. Der Rektor der Sonderklassen hält an der Schulungs- und Meldepflicht des 3. Altersjahres fest, da diese für einige uneinsichtige Eltern eine Hilfe bedeuteten. Er bat die Versammlung, dem Vorstand für diesmal die Gefolgschaft zu verweigern und die Mitunterzeichnung der Eingabe zu fordern.

Eduard Stöcklin, Lehrer an der Hilfsschule, unterstützte das Vorgehen des Vorstandes aus eigener Initiative heraus in der Meinung, Paragraphen und Prestigefragen dürften nicht maßgebend sein. Die Einsichtslosigkeit einiger Eltern werde unnötig dramatisiert und dürfe nicht zur Basis für eine Gesetzesvorlage werden. Auch er fand die Eingriffe in die Elternrechte zu hart und zitierte den § 64 des Schulgesetzes, der alle Möglichkeiten in sich schließt und ein neues Gesetz unnötig mache. Ein solches stoße buchstäblich offene Türen ein. Als wichtig erachte er, daß die Elternvereine den Eltern Hilfe bieten zum Verständnis der Kinder und zu richtigem Verhalten. Auch er beantragte, dem Vorstand Vertrauen zu schenken und darüber hinaus den Behörden vom Abstimmungsresultat Kenntnis zu geben und die Gründe darzulegen, die zur negativen Stellungnahme führten.

Frau Kirchhofer, Pfarrfrau, unterstützte als Mitglied der «Lebenshilfe» das Gesetzeswerk. Mit großem Mehr gegen 4 Stimmen billigte die Mitgliederversammlung das Vorgehen des Vorstandes, auch der Antrag Stöcklin wurde, bei einigen Enthaltungen, angenommen.

Der Präsident dankte für die Voten und für den Vertrauensbeweis. Es ist selbstverständlich, daß dem Vorstand nach wie vor an der Zusammenarbeit mit der Elternvereinigung und den Schulbehörden der Sonderklassen gelegen ist. Und es ist zu hoffen, daß die Stellungnahme des Vereins zu dieser Sonderschulgesetzfrage nicht als prinzipielle Gegner-

schaft aufgefaßt und ausgelegt wird, denn das Ziel unserer Bemühungen bleibt dasselbe.

Zum Schluß konnte Herr Oppler die erfreuliche Mitteilung machen, daß es gelungen ist, von der Evangelisch-reformierten Kirche die Liegenschaft Hardstraße 123 zu erwerben, um dort unsere Werkstube und für später ein Dauerheim unterzubringen. Unser Sammelaufruf an die Basler Geschäftswelt ist nicht ungehört verklungen, und das Ergebnis, an das vor allem die chemische Industrie erhebliche Beiträge geleistet hat, darf sich mit ca. 91 000 Franken sehen lassen. An die Kosten des Kaufes trägt der Staat 30 Prozent bei und erläßt zudem die Handänderungssteuer, während die Kirche eine 1. Hypothek in der Höhe von 150 000 Fr. übernehmen will. Die Finanzierung ist damit gesichert. Noch aber bedarf es der notwendigen Installationen und des Mobiliars, weshalb wir auf weitere Gönnerbeiträge angewiesen sind. Es kann damit gerechnet werden, daß das Haus bis Anfang September bezogen werden kann.

Nach Abschluß der Jahresversammlung fuhren einige Teilnehmer noch mit Privatwagen nach Etingen, um dem «Mattenheim», einer Außenstation des Sonnenhofes, einen Besuch abzustatten. Unter der Leitung der Hauseltern Siegrist werden dort 16 geistesschwache Mädchen in vorbildlicher Weise betreut.

Für den Basler Hilfsverein wurde diese Versammlung und das Jahr 1966 so etwas wie ein Meilenstein. Darum schien es uns auch richtig, in der SER einmal etwas ausführlicher zu berichten.

A. Heizmann

Um die Schließung der Sonderschule Leimbach

In der SER ist in objektiver Weise über die Gründe der Schließung der Sonderschule Leimbach im aargauischen Wynental orientiert worden. Inzwischen hat die Angelegenheit zu einem kleinen parlamentarischen Nachspiel geführt. Durch die Kleine Anfrage von Großrat Armin Byland, Suhr, war es dem Regierungsrat des Kantons Aargau möglich, vor aller Öffentlichkeit seine Gründe zur Schließung darzulegen. Sie decken sich weitgehend mit denjenigen, welche vor einem Monat an dieser Stelle dargelegt worden waren. Ergänzend kann mitgeteilt werden, daß der Bezirksschulrat Kulm eingeladen worden war, zum ganzen Fragenkomplex Stellung zu nehmen, insbesondere darüber, ob sich im Wynental zwei externe heilpädagogische Sonderschulen rechtfertigen. Der Bezirksschulrat gelangte nach eingehenden Sondierungen zum eindeutigen Schluß, daß eine Schule für das Wynental genüge. Daraufhin wurde mit Verfügung der Erziehungsdirektion vom 30. November 1965 die Sonder-

schule Leimbach aufgehoben. Maßgebend war einerseits die Stellungnahme des Bezirksschulrates, andererseits aber auch die Tatsache, daß die Mehrzahl der Schüler von Leimbach nicht aus dem Wynental stammte. Zudem hatte sich die Erziehungsdirektion versichert, daß alle noch schulpflichtigen Kinder von Leimbach in den bestehenden Schulen Schürmatt, Aarau und Lenzburg aufgenommen worden wären.

Mit Eingabe vom 11. März 1966 reichten die Gemeindebehörden von Leimbach ein Wiedererwägungsgesuch mit dem Begehren ein, die Schule möchte noch mindestens zwei Jahre weitergeführt werden. Diesem Gesuch konnte nur teilweise entsprochen werden. Um den älteren Schülern einen Schulwechsel zu ersparen, wurde die *Weiterführung einer der beiden bisherigen Schulabteilungen bis zum Frühling 1967 gestattet*. Ein weiteres Entgegenkommen ließ sich nicht rechtfertigen. Einerseits sind für das neue Schuljahr nur noch 9 Kinder

Wanderungen **FERIEN** Schulreisen

Und dieses Jahr geht die Rundreise durch die reizvolle Region der

Montreux-Berner Oberland-Bahn via Spiez-Gstaad-Montreux

zum lieblichen Genfersee. Spezialprospekte und Auskunft erteilt die Direktion der MOB in Montreux (Tel. 021 61 55 22).

Rochers de Naye

ob Montreux – 2045 m ü. M.

Der schönste
Aussichtsberg der
Westschweiz

Höchster alpiner Blumengarten Europas – Gutes Hotel – Massenzimmer – Spezialpreise für Schulen

Broschüre der Ausflugsmöglichkeiten unentgeltlich erhältlich bei der Direktion der MOB in Montreux – Tel. 021 61 55 22

YVERDON

die Pestalozzi-Stadt

bietet Ihnen Hotels, Restaurants, Jugendherberge, Campingplatz, Schwimmbad, Geschäftszentren, Gratisparkplätze

Besuchen Sie sein Schloss und den Pestalozzi-Saal

Wenden Sie sich an den Verkehrsverein Yverdon, Telefon 024 2 51 71



Drahtseilbahn Lugano Monte San Salvatore

Vom Gipfel aus wunderschöne Spaziergänge nach Carona, Morcote, Melide, Figino und Paradiso
Spezialpreise für Schulen

Giessbach

am Brienersee, 720 m ü. M.

Die berühmten 300 m hohen Wasserfälle. Das ideale Ausflugsziel für Schulen und Gesellschaften. Prachtvoller Spazierweg nach Iseltwald (1½ Stunden).

Park-Hotel Giessbach

Tel. 036 4 15 12

Restaurations- und Aussichtsarten für 500 Personen. Spezielle Schülermenüs. Prospekte werden den Herren Lehrern abgegeben.

Luftseilbahn Leukerbad-Gemmpass

1410-2322 m über Meer

Mit der neuerstellten Luftseilbahn gelangen Sie in 8 Minuten auf die Passhöhe. Ueberwältigende Aussicht auf die Walliser Riesen. Spezialbillette für Schulen und Gesellschaften.

Prospekte mit Preisangaben zur Verfügung – Tel. 027 6 42 01

Sporthotel Wildstrubel

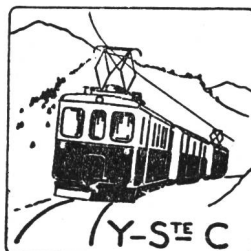
Gemmpasshöhe 2322 m – Tel. 027 6 42 01

Der Gemmpass wird ab Mitte Juni gangbar sein. – Das Hotel ist speziell eingerichtet für Schulen. Geräumige Massenquartiere und neu erstellte sanitäre Anlagen. — Prospekte und Preislisten zur Verfügung.
Familie Léon de Villa, Bes.

Besucht die wildromantische

Taubenlochschlucht in Biel

Trolleybus Nr. 1 ab Bahnhof oder Frinwillier SBB



Wir organisieren gerne und gratis eine perfekte Schulreise

Eine Postkarte genügt oder Tel. 024 2 62 15

Chemin de fer Yverdon - Ste-Croix, Yverdon

Bester Stützpunkt für Schul- und Vereinsausflüge im Jungfraugebiet

Kleine Scheidegg und Wengernalp

Einfache Touristenzimmer, Matratzenlager, gute und reichliche Verpflegung ganz nach Wunsch auf Scheidegg oder Wengernalp. **Bitte verlangen Sie recht bald Offerte von Fritz von Allmen, Hotelier, Kleine Scheidegg BO, Telefon 036 3 42 13.**

Verbinden Sie mit der Fahrt über Wengernalp und Kleine Scheidegg den **Besuch der Trümmelbachfälle**, von Lauterbrunnen auf herrlichem Wanderweg der kühlen Lütschine entlang erreichbar. In der wilden Felsenschlucht können Sie Ihren Schutzbefohlenen eindrücklich zeigen, wie die Erosion als Säge der Jahrtausende arbeitet. Von der Scheidegg aus haben Sie alsdann den Ueberblick über das vergletscherte Einzugsgebiet des Trümmelbaches, der ganz allein die gewaltige Front von Eiger, Mönch und Jungfrau entwässert.

Brülisau
Hoher Kasten
Luftseilbahn
Die Rigli
der Ostschweiz
1790 m. ü. M.
Appenzell I. Rh.



Die Stiftung Ferienheime und Ferienlager der Stadtschulen Luzern stellt das guteingerichtete Haus

STRELA in Langwies

(bei Arosa) für Lager und Landschulwochen zur Verfügung.

- 1966 26. Juni bis 16. Juli
- 6. November bis 23. Dezember
- 1967 10. bis 20. Januar
- 1. April bis 13. Mai
- 2. bis 15. Juli
- 28. August bis 9. September
- 5. November bis 23. Dezember

Total 60 Plätze (Vollpension). Nähere Auskunft erteilt Telefon 041 2 12 20 (Luzern) oder 081 33 11 52 (Langwies).

**Landschulwochen
Bergschulwochen**

Suchen Sie ein Ferienheim, das ideale Voraussetzungen für eine Land- oder Bergschulwoche bietet?

Im Juni, für die ersten Tage im Juli und im September und Oktober sind verschiedene gut geeignete Heime noch frei.

In vielen Häusern sind zwei Aufenthaltsräume. Zimmer mit kleiner Beffenzahl, keine Massenlager, gute sanitäre Einrichtungen, gute Heizungen.

Gern senden wir Ihnen nähere Angaben über mögliche Arbeiten (Kraftwerke, Sprachen, Geologie, Brauchtum usw.).

Herbsferien:

besonders günstige Bedingungen für Ferienlager während der Schulferien im Herbst. Auch Selbstkocher.

Ski-Sportwochen 1967:

Verlangen Sie jetzt die Liste freier Termine für den Winter 1967.

Zimmerlisten, Photos und nähere Angaben erhalten Sie bei



Dubletta-Ferienheimzentrale
Postfach 196
4002 Basel

Tel. 061 42 66 40, Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und 13.30–17.30 Uhr

Mit einer Schulreise in den

Zoologischen Garten Basel



verbinden Sie Vergnügen, Freude und lebendigen Unterricht. Reichhaltige Sammlung seltener Tiere.

Kinder bis zum 16. Altersjahr	Fr. 1.—
Schulen kollektiv bis zum 16. Altersjahr	Fr. —.80
Schulen kollektiv vom 16. bis 20. Altersjahr	Fr. 1.70
Erwachsene kollektiv	Fr. 2.50
von 25 bis 100 Personen	Fr. 2.20
Kollektiv über 100 Personen	Fr. 2.—

Reiseleiter können Kollektivbillette jederzeit an der Kasse lösen

Neues Café-Restaurant Park am Rheinfall

Immer gut und preiswert essen!

Inhaber: E. Schaad, Neuhausen – Tel. 053 5 33 07 / 2 18 21

Alkoholfreies Hotel-Restaurant

**Oberberg,
Neuhausen am Rheinfall**

empfiehlt sich für Verpflegung und Beherbergung von Schulen

Separates Touristenhaus

mit neuen Schaumgummimatratzen für 30 Personen

Pour tous voyages

Trains, bateaux, avions
Réservation hôtels
Wagons Lits - Assurance
Change etc.



Adressez-vous à

WAGONS LITS // COOK
plus de 400 agences dans le monde

Montreux - 47 avenue du Casino - Tél. 021 61 28 63

Agences à: Bâle, Berne, Genève, Interlaken, Lausanne, Lucerne, Lugano, Saint Moritz, Zurich

im schulpflichtigen Alter gemeldet gewesen. Tolerierte man noch zwei weitere Schüler, die zwar 16 Jahre alt waren, aber noch nicht 8 Schuljahre aufwiesen, so ergaben sich 11 Schüler. Zwei 17 und 18 Jahre alte Schüler konnten nicht mehr berücksichtigt werden.

Ein Argument, das zur Hauptsache für die Weiterführung der Schule vorgebracht worden war, nämlich, es sollte der Sonderlehrgang für Leimbach nicht unterbrochen werden, konnte nicht als ausschlaggebend bezeichnet werden. Die finanziellen Konsequenzen ließen sich nicht verantworten. Ueberdies konnte ein Uebertritt von einer Schule zur andern für die betroffenen jüngeren Kinder nicht als zu große Zumutung betrachtet werden.

So weit die Antwort der Regierung, welche mit ihrem Entscheid einmal mehr bewiesen hat, wie wohlwollend sie gegenüber den Sonderschulen ist. Nicht ganz dieser Meinung ist eine aargauische Tageszeitung, welche in einem Kommentar feststellte, daß die Leimbacher Schule mit bedeutendem Erfolge arbeite, und andererseits entsprechen die ausgearbeiteten Unterrichts-Richtlinien keineswegs einem festen Lehrplan, nach dem überall noch gesucht werden müsse. In Leimbach werde intensiv daran gearbeitet, zum Wohle der betreffenden Kinder und des Kantons.

Dieser Kommentar ist nicht viel mehr als eine Phrase; denn auch an den übrigen acht Sonderschulen des Kantons wird mit Hingabe und großem Erfolge gearbeitet. Die erwähnte Feststellung ist eine indirekte Beleidigung aller 18 übrigen Sonderschullehrerinnen, welche mit unermüdlichem Einsatz und großem Können ihrer schweren Arbeit obliegen. Es ist nicht etwa so, daß sie einfach ins Blaue hinein unterrichten, sondern den Fähigkeiten und dem Können der behinderten Kinder angepaßt, was eine maximale Förderung ermöglicht. Wie vorgegangen werden kann, darüber bestehen bereits verschiedene Anleitungen auf deutschschweizerischer Basis.

ys.

Weitere Mitarbeiter werden gesucht

Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

In der letzten SER hat die unterzeichnete Lehrmittelkommission zu einer Meinungsäußerung über die beiden Lesebüchlein «Bluemegärtli» und «Sunneland» eingeladen. Das Echo war leider schwach, indem nur zwei Meinungsäußerungen, für die wir sehr dankbar sind, eingingen. Wir möchten nochmals die Kolleginnen und Kollegen auffordern, uns ihre Erfahrungen bekanntzugeben und weitere Wünsche zu unterbreiten.

Heute möchten wir noch einen Schritt weiter gehen. Wir suchen nicht nur nach Meinungsäußerungen und Wünschen, sondern auch nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche sich an einer der drei zu bildenden Arbeitsgruppen aktiv betätigen würden. Als solche sind von der Lehrmittelkommission in Aussicht genommen worden:

1. Arbeitsgruppe für neue Lehrmittel aller Stufen (insbesondere für den Heimatkunde- und Sprachunterricht)
2. Arbeitsgruppe Lesebücher
3. Arbeitsgruppe Rechenbücher.

Die Arbeit soll im Sinne des Teamworks geleistet werden. Vor allem sind uns Lehrkräfte mit Ideen und Erfahrungen an der Hilfs- und Sonderschule willkommen. Die Arbeit in der Gruppe ist erfahrungsgemäß interessant und für den eigenen Unterricht fruchtbringend, weil der gegenseitige Gedankenaustausch über Erfahrungen zu Ueberlegungen Anlaß gibt und animierend wirkt. So ist die verwendete Zeit doppelt gut angewendet.

Wir wären froh, wenn wir Ihre Anmeldung zur Mitarbeit in einer der drei genannten Gruppen bis Mitte Juni entgegennehmen dürften. Lassen Sie uns bitte nicht im Stich und helfen Sie uns, daß wir dank Ihrer Erfahrungen für die Hilfs- und Sonderschulen weitere neue und stets bessere Lehrmittel schaffen können.

Für die Lehrmittelkommission SHG
Willi Hübscher

Zeughausstraße 38, 5600 Lenzburg

Arbeitsleben und Epilepsiekranke

PI. Dank der neuzeitlichen Behandlungsmethoden stehen heute mehr als 50 Prozent der Epilepsiekranken im Erwerbsleben, andere arbeiten in geschützten Werkstätten, und nur etwa 12 Prozent sind dauernd anstaltsbedürftig. Allein beim Eintritt in die Lehre oder ins Berufsleben müssen noch heute viele Epilepsiekranke recht bittere Erfahrungen machen. Die Arbeitgeber haben Bedenken wegen dem Verlust der Arbeitszeit infolge von Anfällen und wegen der Unfallgefahr. Und doch ist die Einbuße an Arbeitszeit lächerlich gering, wenn die Mitarbeiter nicht zusammenlaufen und eine Stunde über das Geschehene diskutieren. Aufklärung über nötige und unnötige Maßnahmen schaffen Abhilfe. Ueberdies sind die Anfälle bei ärztlich kontrollierten Kranken meist selten.

Was die Unfallgefahr anbelangt, so darf der Epilepsiekranke, solange die Anfälle noch nicht beherrscht sind, allerdings weder an einem exponierten Arbeitsplatz (z. B. Dachdecker!) noch an einer

gefährlichen Maschine beschäftigt werden. Die Oeffentlichkeit macht sich aber im allgemeinen übertriebene Vorstellungen über die allfällige Gefährdung. In sehr vielen Berufen ist die effektive Unfallgefahr sehr gering. Dagegen wird in unserer hektischen Zeit die bei gewissen Epileptikern auftretende Verlangsamung sehr schwer ertragen. Aber sind die oft vorhandene besondere Gewissenhaftigkeit und Hingabe auf die Dauer nicht wertvoller als Schnelligkeit? Der durchschnittliche Epileptiker unterscheidet sich bis auf das gelegentliche Vorkommen der Anfälle meist überhaupt nicht von seinen Mitmenschen. Es ist daher kaum zu ermessen, wieviel psychische Belastung und materielle Schwierigkeiten einem Anfallskranken aus der noch immer herrschenden Zurückhaltung und aus Mißtrauen weiter Kreise entstehen: hier tut Aenderung not!

AUS JAHRESBERICHTEN

Stiftung Kinderheim Schürmatt, Zetzwil

Die Verwirklichung dieses neuen aargauischen Heims für praktisch bildungsfähige Kinder konnte im Berichtsjahre 1964 entscheidend gefördert werden. Am 24. April hatte der Bundesrat das Projekt anerkannt und eine Subvention von 50 Prozent der anrechenbaren Kosten festgelegt. Nach diesem erfreulichen Beschluß genehmigte auch der Regierungsrat des Kantons Aargau das Vorhaben und sicherte einen Beitrag von 40 Prozent gemäß Erziehungsheim-Gesetz zu. Schließlich hatte sich auch die reformierte Synode einverstanden erklärt, einen Beitrag von maximal 1,6 Millionen Franken aufzubringen, so daß zum Baubeginn das große Vorhaben finanziell gesichert war. Am 31. Mai fand die Grundsteinlegung statt. Stellvertretend für die zukünftigen Bewohner der Schürmatt hatten Kinder aus den aargauischen heilpädagogischen Tagesschulen ein Stück Mauer gebaut, in die dann der Architekt und der Präsident des Stiftungsrates den Grundstein einsetzten. Die ausführlichen Berichte hierüber trugen bei, daß die Schürmatt bei der aargauischen Bevölkerung langsam zu einem Begriff wurde, dem man Vertrauen entgegenbringt, von dem man aber auch viel erwartet. Das Vertrauen fand Ausdruck in den vielen Spenden, aber auch in der großen Zahl von Anfragen zur Schüleraufnahme. Sie läßt befürchten, daß die Schürmatt, so groß sie von Anfang an geplant wurde, trotzdem von Anfang an zu klein sein wird. Schon im November konnte die Aufrichte der ersten Bauten gefeiert werden.

Während die Bauarbeiten vorwärts schritten, befaßte man sich bereits mit den Vorarbeiten für die

Betriebsaufnahme. Als Heimleiter konnte Pfarrer Hermann Wintsch gewonnen werden, der sich bereit erklärte, die Leitung der Schürmatt für drei Jahre fest zu übernehmen. Damit ist die für die Anlaufzeit unbedingt notwendige Konstanz gewährleistet. Psychologie-Studien an der Universität Zürich und praktische Arbeit in der Schweizerischen Anstalt für Epileptische in Zürich vermittelten ihm die Grundlagen für das neue Amt. In diesem stellte sich sofort die Frage der Gewinnung der Mitarbeiter, deren 50 das Heim im Vollausbau benötigt. Nach längeren Vorstudien und den Erfahrungen im Ausland kam Pfarrer Wintsch dazu, einen eigenen Ausbildungskurs zu organisieren. Da es im Aargau noch keinen Ort gab, wo man die praktische Arbeit mit geistesschwachen Kindern hätte üben können, wurde der Kurs zur Hauptsache im Arbeitszentrum für Behinderte in Strengelbach durchgeführt. Die Invalidenversicherung subventionierte ihn, und es konnten auch Teilnehmer anderer Institutionen aus dem Aargau und aus andern Kantonen berücksichtigt werden. So wurde ein Grundstein zu einem allgemeinen Erfahrungsaustausch gelegt, der weitergeführt wird. Ein zweiter Kurs, für den wiederum eine stattliche Anzahl von Anmeldungen einging, hat im Jahre 1965 begonnen. Es hat sich bestätigt, daß man eindringlich und ernsthaft rufen muß, wenn man Interessenten und Heimpersonal für die Arbeit an Geistesschwachen finden will. Jedenfalls hat sich gezeigt, daß man von der Schürmatt aus scheinbar richtig gerufen hat.

Die Ausbildung in der Schürmatt will Lebenspraxis vermitteln. Die Kinder sollen so gefördert werden, daß sie sich die einfachen «Lebentechniken» ihres kleinen Daseins aneignen und sich darum in der Gemeinschaft wohl fühlen. Man wird davon absehen, geistesschwache Jugendliche mit dem 15. Lebensjahr zu entlassen und sie ins Erwerbsleben oder in die geschützte Werkstatt einzugliedern. Die Früheingliederung hat sich nämlich in der Praxis ganz und gar nicht bewährt. Daher hat man in der Schürmatt eine Ausbildungszeit von 7 bis 18 Jahren vorgesehen, was durch die Tatsache erleichtert wird, daß gemäß IV-Gesetz eine Sonderschulung bis zum 20. Altersjahr möglich ist. Dank dieser Altersspanne läßt sich die Ausbildung in zwei zeitlich richtig bemessene Gruppen gliedern, nämlich in eine Elementar- und eine Werkausbildung. Da sich auch beim geistesschwachen Jugendlichen bestimmte Begabungen und Neigungen zeigen, ist es besonders wichtig, nicht zu früh mit einer gezielten beruflichen Ausbildung einzusetzen, sondern ihm eine breite Grundausbildung in praktischer Hinsicht zu vermitteln. H.